

ZEITSCHRIFT

zur Unterhaltung, zur Kunde des Vaterlandes, der Kunst, der Industrie und des Lebens.

Erster Jahrgang.

Nro 5. Lemberg den 11. Juli 1840.

Österreich's Aar.*)

Mit stolzer Mähne herrschet in Afrika's
Erglühtem Sande über der Thiere Volk
Der Leu, Hyänen weichen ihm und
Sahara's grimmige Tiegerheere.

Doch höher kreis't der Aar in des Äthers Blau,
In Sonnen-Meeren badet er seinen Blick,
Des Lichtes heh'rem Urquell näher
Schwimmt das erhabenste Bild der Größe.

Am Rheine, sieh! wen mordet des Ritters Stahl?
Teutonia, was röthet den Himmel dort?
Gingst du, Asträa heim? und waltet
Rings nur des Stärkeren freche Willkür?

Mit stiller Langmut blicket der Ewige
Herab, dann senket tiefer und tiefer stets
Der Aar die Schwingen; auf der Habsburg
Ragenden Zinnen verweilt er sinnend.

Dir winkt er, Rudolph; ahnend den Himmelsruf
Erküren Dich die Wähler des Reiches, und
Es öffnen froh und fehdelos dem
Biederen Kaiser sich Basel's Thore.

Und im Paniere flattert des Adlers Bild;
Der Löwe Böheims fordert zum Kampfe ihn
Für Kron' und Leben; es erliegt im
Wogenden Strauße der Leu dem Aare,

Denn wer für Gottes Diener die Waffen trug,
Und hoch erhob das Bild des Gekreuzigten
Statt mächtigem Szepter, dessen denket
Tief in der Schlachten Gewühl' der Herr auch.

Heil Österreich! der siegende Adler ward
Dein Schützer, wahrt' heiliger Lehre Gold
Vor falschem Schimmer, trieb des Halbmonds
Wütende Scharen zurück nach Stambul.

Da sank von Habsburgs mächtigem Heldenstamm
Der letzte Sproß', der Vater Theresiens;
Der Freundschaft Maske fiel, es strömten
Gierige Feinde herbei zur Beute.

Du, segenreiches Jahr, bist nun das Hundertste,
Das Österreich seit jener Gefahr entschwand,
Noch steht es, trotzend schelen Feinden,
Mächtiger noch und erstarkt im Kampfe.

Lothringen's Helden, stammend von gleichem Ahn,
Vermälten Habsburgs blühende Tochter sich,
Sie führten Ungarns treue Söhne,
Weckten den schlummernden Aar zum Siege.

Der Stamm, verjüngt, grünt reicher und üppiger,
Gab edle Sprossen, Joseph und Leopold,
Gab Franzen uns, der unvergeßlich
Bleibet den Herzen seiner Völker.

Gleich Stymphals Vögeln nahten die Adler von
Der Seine Ufern; Austria's Doppelaar
Beginnt den harten Kampf, vom Blute
Triefen die Schwingen der beiden Streiter.

Schon wähnet stolz sich Sieger der Fränkische,
Und Kronen raubt er, schleppet der Christenheit
Erhab'nen Hirten fort in Knechtschaft,
Göttlich und menschliches Recht verhöhnend.

Und sieh! noch ein Mal kämpfen am Elbestrom
Die Adler; doch der Arm des Allmächtigen
Erreicht den Frevler; matten Fluges
Kehret der Fränkische heim zum Forste.

Und noch verschmäht den Frieden der Trotzige;
Da bricht der Stab, und wie Prometheus,
Geschmiedet auf ein fernes Eiland,
Fühlet er Albion's schwere Rache.

Und Öst'reichs Adler flattert nun siegesfroh,
Beschirmt mit Macht des gütigen Ferdinand's
Getreue Reiche, und bewacht der
Hohen Tiara geheiligt Erbe.

Auch Dich beschützt er, äußerstes Buchenland,
Er wahrt den Ölzweig Deinem Geschlechte, es
Gedeih'n des Friedens holde Künste,
Deinen Gefilden entkeimet Segen.

Vertrau' ihm kühn, denn höhere Mächte sind's,
Die ihn beriefen; lohne mit Treue ihn,
Und Legionen fremder Adler
Können Dein blühendes Glück nicht stören.

O! stimme dankbar jubelnde Hymnen an,
Und jeder Tempel dampfe von Opferduft,
Denn wer des Himmels Wölbung baute,
Schirmt die Triumphe von Öst'reich's Aare!

Joh. Car. Klemsch.

---

*) Wie wir im frühern Blatte versprochen, veröffentlichen wir hier das in Czernowitz, gedruckte Gedicht zur Namensfeier Sr. Majestät am 30. Mai, dessen Ertrag vom Herrn Verfasser zum Besten der Trübauer Abgebrannten bestimmt wurde. D. Red.

Der Wohlthätigkeits-Verein in Lemberg.

Die Galicia, deren Hauptzweck seyn soll, alles Schöne und Edle, was in unserer Provinz ins Leben tritt, allen Bewohnern unseres Landes zur Kenntniß zu bringen, alle unsere Mitbürger zur Vereinigung für das Schöne und Nützliche aufzufodern, eröffnet ihre Blätter mit Vergnügen dem Wohlthätigkeits-Vereine in Lemberg, der so schön die erhabenste Tugend der Frauen: Milde und Wohlthätigkeit beurkundet. Möchte es diesen Blättern gelingen, zu den Herzen Ihrer Leserinen zu sprechen und Sie zu bestimmen, dem herrlichen Vorbilde der, durch Ihre hohen Tugenden in jeder Beziehung das schönste Beispiel darbiethenden, hochverehrten Vorsteherin, und der übrigen den Verein bildenden Damen folgend — Ihre Kräfte dem wohlthätigsten der Zwecke, der Unterstützung wahrhaft dürftiger und würdiger Familien zu widmen.

Wo immer der Fall eintreten sollte, daß irgend ein Anstand oder Schwierigkeit dem unmittelbaren Verbande mit diesem hochherzigen Vereine entgegen treten, oder daß es vielleicht vorgezogen werden sollte, ungenannt und ungekannt dem Vereine Beiträge zufließen zu lassen, — daß auswärtige Mitglieder oder sonstige Wohlthäter in Ihren Verbindungen mit dem Vereine vertreten zu werden — Auskünfte zu erhalten wünschen sollten u. dgl.; in jedem derlei Falle wird die Redaction der Galicia es sich zur angenehmen Pflicht rechnen, auch ihre Kräfte einer so edlen, ihre Gründer so hoch achtenden Unternehmung zu widmen. —

Aufruf von dem Wohlthätigkeits-Vereine in Lemberg.

Um die in dieser Provinzial-Hauptstadt seit jeher in der Charwoche jedes Jahres zur Unterstützung der hierländigen Institute der barmherzigen Schwestern stattfindenden Geldsammlungen zu regeln und zu ordnen, so wie die Beträge, welche in anderen Wegen zur Unterstützung wahrhaft dürftiger und würdiger Familien oder einzelner verschämter Hausarmen zusammengebracht werden, zu sichern, und wo möglich zu erhöhen, haben mehrere hiesige Damen einen Verein gebildet, welcher unter dem Namen „Wohlthätigkeits-Verein in Lemberg" bestehen soll.

Diese Damen, hier in der Ordnung der Zeitfolge aufgeführt, wie sie sich zum Beitritte in den Verein erklärt haben, sind außer den Gefertigten, die Frau

Fürstin Helena Ponińska.
Gräfin Susanna Ożarowska.
Gräfin Angela Łoś.
Gräfin Sophie Fredro.
Gräfin Marie Desfours.
Baronin Theophile Karnicka.
Gräfin Veronica Komorowska.
Gräfin Olimpia Siemińska.
Gräfin Cordula Fredro.
Gräfin Angela Czacka.
Caroline Gorajska.
Ludovica Bobowska.
Vanda Strzembosz.
Antonia Zaleska.
Gräfin Ludovica Bulgarini.
Gräfin Philippine Potocka.
Henriette Pawlikowska.
Gräfin Rosa Humnicka.
Fürstin Honorine Lichtenstein.
Gräfin Melanie Lewicka.
Gräfin Emilie Baworowska.
Gräfin Josephine Chołoniewska.
Victoria Bochdan.
Gräfin Antonia Tarnowska.
Gräfin Angela Tarnowska.
Gräfin Julianna Karśnicka.
Helena Turkułł.
Gräfin Isabelle Humnicka.
Gräfin Antonia Bąkowska.
Fürstin Theresia Lubomirska.
Gräfin Julianna Bąkowska.
Gräfin Caroline Kesselstadt.
Baronin Henriette Karnicka.
Catharine Romaszkan.
Marie Rodakowska.
Gräfin Theresia Moszyńska.
Henriette Gurska.
Gräfin Emilie Dunin.
Madeleine Jürgas.
Johanna Komarnicka.
Gräfin Helene Mniszek.
Baronin Clementine Hagen.
Madeleine Kownacka.
Felicie Lambert
Fürstin Felicie Lubomirska.
Gräfin Clementine Althann.
Theresia Hausner.
Theresia Eder.
Marie Kratter.
Louise Kratter.
Catharine Kratter.
Lucretia Janiszewska.

Die Damen, welche bis zum 29. April d. J. sich erklärt hatten, dem Vereine beitreten zu wollen, haben an diesem Tage die Verfassung des Vereins berathen und angenommen, sohin die Gefertigte zur Vorsteherin, und die im §. 3 der Statuten genannten sechs Damen zu Ausschußdamen des Vereins gewählt.

Die hohe Landes-Regierung hat die Statuten des Vereins, wie solche hierneben abgedruckt sind, genehmiget, und Se. Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog FERDINAND von OESTERREICH-ESTE, General-Gouverneur dieser Königreiche Galizien und Lodomerien ꝛc. haben gnädigst das Protectorat über diesen Verein anzunehmen geruhet.

Die Gefertigte beeilt sich nun, die edlen Bewohnerinen dieser Provinzial-Hauptstadt, die bei jeder Gelegenheit rühmliche Beweise ihres Wohlthätigkeitssinnes und der menschenfreundlichsten Theilnahme an dem Schicksale ihrer vom Glücke minder begünstigten Mitmenschen ablegen, einzuladen, die beiliegenden Statuten des Vereines in Erwägung ziehen zu wollen.

Der Zweck des Vereines ist die Unterstützung der Institute der barmherzigen Schwestern, bei denen so viele Kranke und Waisen in ihrem größten Elend Zuflucht, Pflege und Erziehung finden, dann die Unterstützung wahrhaft dürftiger und würdiger Familien oder einzelner Hausarmen, die vom Schicksal gedrückt, doch nicht in der Lage sind, öffentlich die Hilfe der Mitmenschen in Anspruch zu nehmen, deren Leiden aber oft bitterer sind, als derjenigen, die laut um Hilfe rufen und deren — oft in der Verzweiflung vergossene Thränen — Niemand sieht.

Diesen Zweck kann jedoch der Verein nur dann erreichen, wenn er viele Mitglieder zählt.

Es wird nur ein mäßiger jährlicher Beitrag gefodert, die Summe kann aber groß werden, wenn viele beitragen, und dann könnte auch wirklich viel Gutes gestiftet werden. Gewiß giebt es in dieser Provinzial-Hauptstadt viele Frauen, denen das Opfer eines mäßigen Geldbeitrags nicht schwer fallen wird. Ich fodere daher in Erfüllung der übernommenen Pflicht dieselben auf, dem Vereine beitreten zu wollen, und zu beherzigen, daß sie durch ein mäßiges Opfer zur Erreichung edler und großer Zwecke beitragen.

Die dießfälligen Erklärungen wolle es gefällig seyn, in Gemäßheit des § 4 der Statuten entweder unmittelbar an die gefertigte Vorsteherin, oder an eine der Ausschußdamen, oder auch an den Secretär des Vereines abzugeben.

Lemberg den 20. Juni 1840.

Die Vorsteherin des Vereines:
Freiin Krieg v. Hochfelden.

Verfassung des Wohlthätigkeits-Vereins in Lemberg.

§. 1.

Um die in dieser Provinzial-Hauptstadt seit jeher in der Charwoche jedes Jahres zur Unterstützung der hierländigen Institute der barmherzigen Schwestern stattfindenden Geldsammlungen zu regeln und zu ordnen, so wie die Beträge, welche in andern Wegen zur Unterstützung wahrhaft dürftiger und würdiger Familien oder einzelner verschämter Hausarmen zusammen gebracht werden, zu sichern, und wo möglich zu erhöhen, haben mehrere hiesige Damen einen Verein gebildet, welcher unter dem Namen „Wohlthätigkeits-Verein in Lemberg“ von der hohen Regierung nach der vorliegenden Verfassung bestätiget wurde.

§. 2.

An der Spitze des Vereines steht eine Vorsteherin und ein Ausschuß von sechs Damen sammt einem Secretär, welcher seine Bemühung unentgeldlich widmet, und in den Geschäften des Vereines die Ordnung handhaben wird.

Die sechs Damen des Ausschusses werden aus allen Mitgliedern der Gesellschaft und von ihnen selbst, in einer Versammlung durch Stimmenmehrheit gewählt.

Die sechs Ausschuß-Damen wählen aus ihrem Kreise die Vorsteherin. An die Stelle der zur Vorsteherin gewählten Ausschußdame wird auf die bezeichnete Art eine andere Ausschuß-Dame gewählt.

Den Secretär der Gesellschaft bringt die Vorsteherin in Vorschlag. Seine Wahl wird durch die Stimmenmehrheit des Damen-Ausschußes entschieden.

§. 3.

Für dieses erste Mal, gegenwärtig nämlich bei Errichtung des Vereines, haben jene Damen, welche noch vor der hohen Genehmigung des Vereines zum Beitritte sich erklärt haben, die Vorsteherin gewählt und die Wahl fiel einstimmig auf Ihre Exzellenz die Frau Baronin Krieg von Hochfelden; dieselben Personen haben auch den Ausschuß gewählt. Die Wahl fiel durch Stimmenmehrheit auf die Frau

1) Fürstin Helene Ponińska.
2) Gräfin Sophie Fredro.
3) Gräfin Angele Łoś.
4) Gräfin Susanna Ożarowska.
5) Ludovica Bobowska.
6) Antonia Zaleska.

Zum Secretär wurde über Vorschlag der Vorsteherin von dem Damen-Ausschusse bestimmt der Herr Gubernialrath Venceslaus Ritter v. Zaleski, welcher diese Bestimmung angenommen hat.

§. 4.

Der Verein erweitert sich durch den freiwilligen Beitritt von Frauen aus allen Ständen.

Die dießfällige Erklärung ist unmittelbar an die Vorsteherin, oder an eine der Ausschuß-Damen, oder auch an den Secretär abzugeben.

Von der Post wird der Verein nur frankirte Schreiben annehmen.

§. 5.

Jede dem Vereine beitretende Frau macht sich verbindlich, einen bestimmten, bei ihrem Beitritte dem Betrage nach angegebenen Beitrag durch die Kollekte unter ihren Verwandten und in dem nächsten Kreise ihrer Umgebung, an ihrem Hause, aufzubringen, sohin diesen Beitrag allenfalls durch eigene Zugabe ergänzt, in dem bestimmten Termine vom 1. bis 15. Februar jedes Jahres an die Vorsteherin des Vereines abzuführen.

Diesen Beiträgen werden keine Grenzen gesetzt, und solche werden ganz dem Edelmuthe zur Erzielung des Guten überlassen.

Das Minimum des Beitrages hat man jedoch befunden auf Zehn Gulden Conv. Münze jährlich festzusetzen. Über die Entrichtung dieser Beiträge werden von der Vorsteherin des Vereines gedruckte, von dem Secretär der Gesellschaft kontrasignirte Quittungen ausgestellt. Für das laufende Jahr 1840 ist der Beitrag gleich beim Eintritte in den Verein zu erlegen.

§. 6.

Der Verein, und respective der Ausschuß desselben, wird die in dieser Provinzial-Hauptstadt seit jeher in der Charwoche jedes Jahres zur Unterstützung der hierländigen Institute der barmherzigen Schwestern stattfindenden Geldsammlungen zu regeln und zu ordnen suchen.

Zu diesem Behufe wird die Stadt Lemberg sammt den Vorstädten in mehrere Bezirke eingetheilt werden.

In einem jeden Bezirke werden zwei Damen in Gesellschaft die Sammlung persönlich vornehmen. Die Bezirkseintheilung und die Tage, an denen die Sammlungen vorgenommen werden sollen, werden jedesmal vorläufig öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 7.

Der Verein wird übrigens bemühet seyn, durch Pfänderspiele nach Art der Lotterie, durch Veranstaltung eines Balles während des Faschings, durch Concerte oder dramatische Vorstellungen in der Fasten, dann zur Contractszeit

und zur Zeit des Landtages, Beiträge zur Unterstützung der Nothleidenden aufzubringen.

Die Wahl und die nothwendigen Einleitungen bleiben dem Vereins-Ausschuße überlassen.

§. 8.

Jedes dem Vereine beitrettende Mitglied übernimmt die Verpflichtung zur Erreichung des Zweckes durch die im §. 7 angedeuteten Mittel nach Möglichkeit beizutragen; sohin das Pfänderspiel, die Unternehmung des Balls, des Konzertes, oder der dramatischen Vorstellungen nach Thunlichkeit zu unterstützen, so wie bei den Sammlungen in der Charwoche über Aufforderung des Vereins-Ausschußes mitzuwirken.

§. 9.

Alle Beiträge, in welchen Wegen solche erzielt seyn mögen, fließen bei der Vorsteherin des Vereines zusammen. Die Vorsteherin wird die Summen, welche nicht sogleich zur Verwendung kommen sollen, nach ihrem Erachten bei einem Handelshause deponiren, und dafür sorgen, daß solche nutzbringend angelegt werden. Ohne die Anweisung der Vorsteherin wird kein Betrag erfolgt. Die Vorsteherin unterzeichnet die Eingaben an die Behörden und die allenfällige Korrespondenz der Gesellschaft. In den Händen der Vorsteherin wird sich auch immer eine mäßige Handkassa zur Bestreitung der kleineren Auslagen befinden.

§. 10.

Über die Verwendung der eingegangenen Beträge, wie viel nähmlich hievon den Instituten der barmherzigen Schwestern, wie viel nothdürftigen Familien, oder allenfalls anderen wohlthätigen Anstalten zugewendet werden soll, entscheidet der Ausschuß.

§. 11.

Jede Dame des Ausschußes hat das Recht, im Falle der Abwesenheit, Unpäßlichkeit oder einer andern Verhinderung — einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen, und solchen oder solche der Vorsteherin der Gesellschaft nahmhaft zu machen. Andererseits wird auch die Vorsteherin im Falle der Verhinderung, ihre Stellvertreterin den Damen des Ausschußes bekannt machen.

War eine Ausschußdame oder ihre Stellvertreterin von den Berathungen des Ausschußes abwesend, so ist dennoch der Beschluß der Ausschußdamen, welche der Berathung beigewohnt haben, giltig. Die Einladung zu den Berathungen des Ausschußes — mit Bezeichnung des Tages und der Stunde, wird durch einen Kurrendebogen geschehen.

§. 12.

Die Beschlüsse des Ausschußes bringt der Sekretär der Gesellschaft in Ausführung. Derselbe führt die Hauptrechnung der Gesellschaft über Einnahmen und Ausgaben, er sorgt für die Erhaltung der Ordnung im Gange des ganzen Geschäftes, macht alle nöthigen Vorarbeiten, und bewahrt die Schriften der Gesellschaft. Der Sekretär ist der Rathgeber des Ausschußes und hat daher bei den Berathungen des Ausschußes keine entscheidende Stimme.

§. 13.

Alle Gegenstände, welche der Bewilligung einer Behördebe dürfen, werden derselben in dieser Absicht überreicht werden; und der Sekretär besorgt die in dieser Beziehung vorkommenden Geschäfte.

§. 14.

Wenn der Sekretär in seiner Verhinderung einen Stellvertreter nöthig finden sollte, so ist er verpflichtet denselben der Vorsteherin bekannt zu machen, und ihre Genehmhaltung der Person abzuwarten.

§. 15.

Der Austritt aus der Gesellschaft wird ebenfalls ganz dem freien Willen der Mitglieder überlassen.

Solcher geschieht entweder durch eine ausdrückliche dießfalls der Vorsteherin übergebene Erklärung, oder stillschweigend, durch die Unterlassung der Leistung des nach §. 5 zugesicherten Beitrags in dem darin bezeichneten Termine vom 1. bis 15. Februar.

§. 16.

Die Namen sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft werden in den ersten Tagen des Monates November jedes Jahres öffentlich, jedoch ohne Bemerkung der Beiträge, durch den Druck bekannt gemacht werden.

Die Personen, welche durch größere Beiträge und Unterstützungen für das Gedeihen des Vereines wirken, werden — als Wohlthäter des Vereines, besonders aufgeführt werden.

§. 17.

In der ersten Hälfte des Monates November jedes Jahres wird auch über sämmtliche Einnahmen der Gesellschaft und die Verwendung derselben Bericht erstattet, und solcher durch die Provinzial-Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Lemberg den 29. April 1840.

Die Montan-Industrie Illyriens.

(Fortsetzung.)

Endlich verdient der allmälig Leben gewinnende Bergbau auf Steinkohlen die vollste Würdigung, indem bei der zunehmenden Verminderung des Waldvermögens die Montan-Industrie mit dem Erfolge der dießfälligen Unternehmungen im innigsten Zusammenhange steht, und die vollkommene Entwicklung aller Hüttengewerbe, so wie überhaupt seit Entstehung der Dampfmaschinen die Ausbildung sämmtlicher Industriezweige in der Zukunft von der Auffindung und Aufschließung mächtiger Lager fossiler Kohle abhängig seyn wird.

In Istrien steht die bei Albona vorkommende Schwarzkohle bereits im Verkehr, und hat in Rücksicht des dort herrschenden Holzmangels einen ungleich höheren Werth als in der Braunkohle in Kärnten und Krain, welche vor der Hand nur zum Betriebe einiger Industrial-Unternehmungen, wie z. B. der Eisenwerke zu Prävali und Lippitzbach im Klagenfurter Kreise und der Sagorer Glashütte im Laibacher Kreise, verwendet werden, und an vielen Punkten, vorzüglich am rechten Draufer Unterkärntens, und wo sie in mehr oder minder mächtigen Lagern durch Untersteiermark bis an die Save sich erstrecken, in wechselnder Ausdehnung vorkommen.

Im Eisenschmelzprozesse haben seit Anfang dieses Jahrhunderts bedeutende Verbesserungen Statt gefunden, indem durch zweckmäßige Gattirung und Vorbereitung der Erze auf die Qualität des Productes, so wie durch bessere Construction der Öfen und kräftige Gebläse auf die Erzeugungs-Quantitäten günstig eingewirkt wurde. Zum Beweise dessen dient die Hüttenberger Roheisen-Production, welche seit 50 Jahren beinahe auf das Doppelte gesteigert wurde.

Seit einigen Jahren läßt sich jedoch im Klagenfurter Kreise, dessen Roheisen-Production sich zu jener aller übrigen Eisenschmelzwerke Illyriens wie 5 zu 1 verhält, das Aufbringen wegen Kohlenmangel nicht mehr steigern, und die Anstrengungen der Radgewerke zur Beischaffung des nöthigen Brennstoffes gehen bereits so weit, daß sich nunmehr die Kohlenbezugs-Kreise der Hüttenberger Schmelzwerke bis an die Landesgrenze und sogar noch darüber ausdehnen. Dessen ungeachtet sind dieselben in ihrer Erzeugung gegen das Jahr 1837 schon um circa 20,000 Centen zurück geblieben, welcher Ausfall jedoch durch die bedeutendere Erzeugung der in günstigerer Kohlenanlage befindlichen Wald-Eisenwerke gedeckt wurde.

Durch diesen mit der Verminderung des Waldvermögens verhältnißmäßig fortschreitenden Brennstoffaufwand sind die Kohlenpreise in der neuesten Zeit so bedeutend gestiegen, daß die den großen Schmelzhütten nahe liegenden Hammerwerke schon dermalen den Brennstoffbedarf kaum mehr zu decken vermögen, und es liegt am Tage, daß sie in wenigen Jahren von den Erstern, welche bei gleichem Kohlenaufwande mindestens das Dreifache gewinnen, verdrängt seyn werden.

Bereits sind einige dieser Hammerwerke im völligen Stillstande, und ihre Anzahl wird von Jahr zu Jahr zunehmen.

Dieser Kampf um den Brennstoff, genährt durch günstige Verschleiß-Verhältnisse und durch leichtere Aufbringlichkeit der Betriebs-Capitalien, beschleunigt die dem hierländigen Eisenwesen bevorstehende Crisis.

So verderbenbringend dieselbe übrigens auch manchen Gewerben seyn muß, so wird sie doch anderseits die wohlthätige Folge haben, daß sich zuförderst alle Manipulations-Verbesserungen gewaltsam Bahn brechen; es wird ferner mit den gesteigerten Holzpreisen eine bessere Forstwirthschaft in's Leben treten, und endlich die Verwendung der fossilen Kohle immer allgemeiner werden. — Möge dann die (ungegründete) Besorgniß, daß unsere Steinkohlenlager keine besondere Mächtigkeit haben, behoben und der Montan-Industrie eine neue glückliche Ära eröffnet werden, ähnlich jener, welche England bereits vor einem Jahrhundert begonnen hat!

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur und Verleger Jos. Edler v. Mehoffer. — Gedruckt mit Piller'schen Schriften.